

## W.E.B-Grünstrom Lieferant 3.0

### für Erzeugungsanlagen bis 25 kWp

#### Erlöse für den Strom aus Ihrer Anlage!

- z Mit der Einspeisung des Stroms aus Ihrer Erzeugungsanlage leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz!



#### Was sind die Vorteile?

- z Einspeisevergütung: Die W.E.B bezahlt Ihnen für jede Kilowattstunde Strom, die von Ihrer Erzeugungsanlage ins öffentliche Netz eingespeist wird, inkl. Herkunftsnachweise eine einheitliche Vergütung.
- z Abrechnung: Je nachdem, ob bei Ihnen bereits ein Smart Meter installiert wurde (bzw. welche Einstellungen Sie für den Zählpunkt Ihrer Erzeugungsanlage gewählt haben) erhalten Sie Ihre Einspeisevergütung jährlich oder monatlich.
- z Überweisung: Die W.E.B überweist Ihnen die Einspeisevergütung direkt auf Ihr Bankkonto.
- z Bindung: Als W.E.B Grünstrom Lieferant gelten für Sie **keine** Bindungsfristen.

#### Was bekomme ich für die eingespeiste Kilowattstunde?

- z Die Einspeisevergütung beträgt **2,49 Cent pro kWh\*(netto)**. Es wird eine **monatliche Grundgebühr von 2,50 €(netto)** verrechnet. **Wir garantieren Ihnen diese Einspeisevergütung bis 30. Juni 2026.**
- z Die W.E.B legt die neue Einspeisevergütung ab 1. Juli 2026 im April 2026 fest. Wir informieren Sie rechtzeitig im Mai 2026 schriftlich über Ihre neue Einspeisevergütung.
- z Eine Erklärung, wie die neue Einspeisevergütung berechnet wird, finden Sie auf Seite 2.

#### Was sind die Voraussetzungen für die Einspeisung?

- z Sie betreiben eine Einspeiseanlage\*\* mit einer Engpassleistung bis zu 25 kWp.
- z Sie verfügen über einen gültigen Netzzugangsvertrag mit dem örtlichen Netzbetreiber.
- z gültiger Strombezug von W.E.B Grünstrom

#### Wie funktioniert der Wechsel zu W.E.B-Grünstrom?

Einfach Vertrag online auf [www.web.energy/gruenstrom](http://www.web.energy/gruenstrom) ausfüllen.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Kundenservice:

E-Mail: [gruenstrom@web.energy](mailto:gruenstrom@web.energy)

Telefon: +43 2848 6336-56

\* Nicht enthalten sind insbesondere die auf die Energielieferung entfallenden gesetzlichen Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und sonstige Kosten, zu deren Aufwendung die W.E.B aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist, wie insbesondere die Umsatzsteuer, die Elektrizitätsabgabe sowie eine allfällige Gebrauchsabgabe. Diese Komponenten werden dem Kunden zusätzlich in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung gestellt. Nicht enthalten sind ferner die vom Kunden an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte samt allen vom Netzbetreiber verrechneten Steuern, Gebühren und Abgaben, Förderzuschlägen etc.

\*\*Handelt es sich bei Ihrer Erzeugungsanlage um eine Biomasseanlage, ist zusätzlich noch der Ökostrombescheid beizulegen.

Angebot gültig ab 01.07.2025

Version 20250701

Seite 1/2

## Detailinformation zur Berechnung der Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung (Cent pro kWh) wird von der W.E.B jedes Jahr zum 1. Juli auf Basis des täglich (werktags) veröffentlichten EPEX-Strompreisindex „EPEX Spot Day-Ahead AT“ (nachfolgend „Index“) oder dessen Nachfolgeindex angepasst.

### Wie wird die neue Einspeisevergütung berechnet?

Die W.E.B ermittelt immer zu Beginn des Monats April den Durchschnittswert des Index für folgende Zeiträume:

- 1) 1. April vor zwei Jahren bis inkl. 31. März vor einem Jahr („Durchschnittswert 1“)
- 2) 1. April vor einem Jahr bis inkl. 31. März des laufenden Jahres („Durchschnittswert 2“)

Anschließend multipliziert die W.E.B die aktuelle Einspeisevergütung mit dem Quotienten aus den Durchschnittswerten 2 und 1.

### Formel

|                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $\text{Einspeisevergütung neu ab 1.7.} = \text{Aktuelle Einspeisevergütung} \times (\text{Durchschnittswert 2} / \text{Durchschnittswert 1})$ |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die neue Einspeisevergütung wird Ihnen von der W.E.B jeweils bis spätestens Mai unter Darlegung der Berechnung mitgeteilt.

Angebot gültig ab 01.07.2025

Version 20250701

Seite 2/2